

GESUNDHEIT

Schnellere Arzttermine für gesetzlich Versicherte

Ewig langes Warten von gesetzlich Versicherten auf einen Termin beim Arzt soll künftig der Vergangenheit angehören. Am Donnerstag hat das Parlament in erster Lesung einen Gesetzentwurf behandelt, mit dem gesetzlich Versicherte zukünftig schneller Arzttermine bekommen (Drs. 19/6337). Um dieses Ziel zu erreichen, werden unter anderem die seit 2016 existierenden Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen ausgebaut.

Bislang vergeben diese Stellen Termine nur für Fachärzte und Psychotherapeuten. Zukünftig sollen sie rund um die Uhr auch für die ambulante Versorgung und für Notfälle ansprechbar sein (Telefonnummer: 116117).

Unterstützung bei Hausarztsuche

Auch bei der Suche nach einem dauerhaft zuständigen Haus- oder Kinderarzt können Patientinnen und Patienten demnächst die Unterstützung der Terminservicestellen in Anspruch nehmen. Ebenso sollen die Servicestellen online erreichbar sein, so dass die Terminvereinbarung auch per App stattfinden kann.

Darüber hinaus wird das Mindestsprechstundenangebot für gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten erhöht. Laut Gesetzentwurf müssen Vertragsärztinnen und -ärzte künftig wöchentlich mindestens 25 Sprechstunden für gesetzlich Versicherte anbieten. Derzeit sind es nur 20 Stunden.

Zudem müssen Fachärztinnen und -ärzte der Grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung (z. B. konservativ tätige Augenärztinnen und -ärzte, Frauenärztinnen und -ärzte und HNO-Ärztinnen und -ärzte) wöchentlich fünf Akutsprechstunden anbieten. Dieses erweiterte Sprechstundenangebot wird mit zusätzlichem Honorar gefördert.

Mehr Praxen auf dem Land

Auch die medizinische Versorgung auf dem Land und in strukturschwachen Regionen soll mit dem geplanten Gesetz verbessert werden. Dafür erhalten Ärztinnen und Ärzte in unterversorgten Regionen Zuschüsse, und die Kassenärztlichen Vereinigungen werden verpflichtet, in unterversorgten Gebieten eigene Praxen oder mobile und telemedizinische Versorgungsalternativen anzubieten. Davon profitieren vor allem ältere Menschen und alle, die zum Beispiel kein Auto haben.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist die Erweiterung des GKV-Leistungskatalogs (Gesetzliche Krankenversicherung). So erhalten Versicherte mit einem substantiellen HIV-Infektionsrisiko zukünftig Anspruch auf eine medikamentöse HIV-Vorsorge (PrEP).

Krebspatientinnen und -patienten, denen aufgrund der onkologischen Therapie ein Fertilitätsverlust (Fortpflanzungsfähigkeit) droht, können auf Kosten der GKV ihre Ei- oder Spermazellen konservieren lassen, um nach ihrer Genesung eine künstliche Befruchtung vorzunehmen.

Zu guter Letzt soll das Gesetz dazu führen, dass Patientinnen und Patienten die Möglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen stärker praktisch nutzen können. Dafür müssen Krankenkassen ihren Versicherten spätestens von 2021 an eine elektronische Patientenakte zur Verfügung stellen. Der Zugriff auf medizinische Daten ist dann auch mittels Smartphone oder Tablet möglich.

EUROPA

Den Brexit geordnet vollziehen

Großbritannien kommt nicht zur Ruhe. Der näher rückende Brexit, also der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, sorgt für immer mehr Unruhe. Am Donnerstag hat der Bundestag über die Lage zum Brexit diskutiert, die Koalitionsfraktion haben dazu einen Antrag eingebracht, der im Anschluss der Debatte mit den Stimmen von Union und SPD beschlossen wurde.

In diesem Antrag „Den Brexit geordnet vollziehen“ (Drs. 19/6412) begrüßen die Regierungsfractionen, dass die EU und die Verhandlungsführer des Vereinigten Königreichs eine Einigung über ein Austrittabkommen erzielt haben. Zugleich formulieren sie die Erwartung, dass im nächsten Schritt der rechtlich verbindliche Abschluss des Abkommens gelingt. Die nun verschobene Abstimmung im britischen Unterhaus bestätige, wie schwierig dies sein werde.

Der Antrag betont, dass Nachverhandlungen keinen Erfolg haben werden, denn eine bessere und für beide Seiten fairere Vereinbarung werde es nicht geben. Und nur wenn es einen vertraglich geregelten Austritt gibt, können die künftigen Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich so eng wie möglich ausgestaltet werden.

Auch für den Bereich der Sicherheitskooperation streben die Fraktionen eine möglichst weitgehende Fortführung der bisherigen Beziehungen an. Klar ist aber: Eine neue Partnerschaft zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich wird nicht mehr so eng sein, wie es bei einer fortgeführten Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der EU möglich gewesen wäre.

INNERES

Koalition stärkt Rechte intergeschlechtlicher Menschen

Am Donnerstag hat der Bundestag in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf zu Stärkung der Rechte intergeschlechtlicher Menschen beschlossen.

Bei der Registrierung des Geschlechts bei der Geburt im Geburtenregister musste bisher „männlich“ und „weiblich“ bzw. keine Angabe (wenn ein Kind keinem der beiden Geschlechter zugeordnet werden kann) stehen. Das ist verfassungswidrig. So stellte es das Bundesverfassungsgericht im vergangenen Jahr fest.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird der Eintrag in das Geburtenregister neu geregelt, sodass zukünftig die Möglichkeit besteht, neben keiner Angabe, „männlich“ und „weiblich“ auch „divers“ anzugeben.

Wahlmöglichkeit gegeben

Im parlamentarischen Verfahren konnte die SPD-Fraktion durchsetzen, dass Eltern nicht auf die Angabe divers oder keine Angabe beschränkt sind, sondern auch männlich oder weiblich als Geschlecht eintragen lassen können. Durch die Wahlmöglichkeit wird ein Zwangsouting intergeschlechtlicher Kinder vermieden.

Intergeschlechtliche Menschen haben zukünftig nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Möglichkeit, die Zuordnung im Geburtseintrag und gegebenenfalls auch den Vornamen mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters frei selbst zu bestimmen. Dafür wird grundsätzlich die Vorlage eines einfachen ärztlichen Attestes, zum Beispiel eines entsprechenden Vermerkes über eine Vorsorgeuntersuchung im Kinder-Untersuchungsheft oder eines (auch älteren) Arztbriefes genügen.

Die SPD-Fraktion konnte im Verfahren ebenso durchsetzen, dass in bestimmten Fällen, in denen aufgrund einer früheren medizinischen Behandlung die Vorlage eines ärztlichen Attestes faktisch nicht möglich ist oder eine erneute Untersuchung eine unzumutbare Härte darstellen würde, die Abgabe einer eidesstaatlichen Versicherung möglich ist.

KULTUR

Die Buchpreisbindung muss bleiben

Das Buch ist ein herausragender Teil des großen kulturellen Reichtums in unserem Land, den es zu schützen gilt. Die vielen Autorinnen und Autoren, die Verlage und die zahlreichen Buchhandlungen in unseren Städten prägen das Kulturgut Buch auf vielfältige Weise. Das Buch ist nicht nur ein Wirtschaftsprodukt, das gehandelt wird, sondern es ist auch ein identitätsstiftendes Kulturgut für viele Bürgerinnen und Bürger. Die Buchhandlungen sind Trägerinnen von Kultur vor Ort.

Die unabhängige Monopolkommission kommt in ihrem Sondergutachten Nr. 80 zu der Empfehlung, die Buchpreisbindung abzuschaffen. Das steht im klaren Widerspruch zur herausragenden Bedeutung des Buches.

Das Kulturgut Buch und die deutsche Buchhandlungslandschaft dürfen nicht alleine den Wettbewerbsmechanismen des freien Marktes überlassen werden. Darum haben die Koalitionsfraktionen am Freitag einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der sich für die Buchpreisbindung ausspricht, also für den vom Verlag angegebenen und für alle Händler verbindlichen Preis des Buches.

Der Antrag (Drs. 19/6413) fordert die Bundesregierung auf, den Empfehlungen der Monopolkommission nicht zu folgen und sich auch weiterhin auf Ebene der Europäischen Union für den Erhalt einzusetzen. Denn die Buchpreisbindung ist das Instrument, um die

kulturelle Vielfalt auf dem Literaturmarkt zu sichern. Sie fördert eine lebendige Buchkultur in Deutschland, die den verschiedenen Interessen der Leserinnen und Leser gerecht wird.

Außerdem unterstützt dieser Antrag die Anstrengungen der Bundesregierung, die Vielfalt und Stärke des Kulturgutes Buch noch deutlicher hervorzuheben. Die Verleihung des von der Bundesregierung im Jahr 2015 ins Leben gerufenen Buchhandlungspreises oder des Verlagspreises, der 2019 zum ersten Mal verliehen wird, werden begrüßt.